

EU-Fördermittelservice des Europabüros der bayerischen Kommunen

Natalie Schweizer, Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen und der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen, Brüssel

Seit 1992, d. h. fast einem Vierteljahrhundert, fungiert das Europabüro der bayerischen Kommunen als „Schnittstelle“ zwischen den EU-Institutionen und den vier bayerischen kommunalen Spitzenverbänden bzw. deren Mitgliedern. Damals beschlossen diese vier Verbände sowie der Bayerische Kommunale Prüfungsverband zu einem Zeitpunkt als Interessenvertretung für Kommunen und Regionen noch relativ neu war, den Belangen der bayerischen Kommunen auf europäischer Ebene Geltung zu verleihen. Das Europabüro bündelt seine Kompetenzen im Rahmen einer Bürogemeinschaft mit den baden-württembergischen und sächsischen Kommunen seit den Jahren 1999 bzw. 2000. Sein Themenspektrum wurde mit der Entwicklung der EU stetig erweitert und vielfältiger. Neben dem Wettbewerbsrecht sind die Politikbereiche Finanzen, Umwelt, Verkehr, Energie, Digitales und Soziales immer kommunalrelevanter geworden. Aktuell stehen unter anderem die Wahrung der kommunalen Daseinsvorsorgeleistungen und Selbstverwaltung, die öffentliche Auftragsvergabe, die Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste, die Gewährung von Beihilfen sowie die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen im kommunalen Fokus.

Zu den Aufgaben des Europabüros zählt unter anderem die frühzeitige Information der kommunalen Spitzenverbände Bayerns und ihrer Mitglieder über kommunalrelevante europäische Entwicklungen. Dies erfolgt vor allem durch die wöchentlich erscheinende Informati-

onsschrift „Brüssel Aktuell“, die über die kommunalen Spitzenverbände bezogen werden kann. Zudem empfängt das Europabüro gerne kommunale Besuchergruppen, vermittelt Gesprächskontakte und hält Vorträge zu aktuellen Themen. Des Weiteren setzt es sich, z. B. in Form von Positionspapieren, Abstimmungsempfehlungen und Konsultationsbeiträgen, aktiv für die Interessen der Kommunen Bayerns gegenüber den EU-Institutionen ein. So engagiert sich das Europabüro beispielsweise bereits jetzt im Rahmen der Interessenvertretung zur zukünftigen Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik nach dem Jahr 2020 und bringt bestehende Probleme und/oder Schwierigkeiten bei der Beantragung und/oder Abwicklung von EU-Förderprogrammen gerne in den Diskussionsprozess ein. Den Auftakt hierzu bot ein politisches Gespräch am 20. September 2016 in Brüssel zur zukünftigen Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik, in der die Kommunalen Spitzen- und Landesverbände Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsens mit verschiedenen Vertretern der EU-Kommission, dem Ausschuss der Regionen, der Bundesrepublik Deutschland und der Länder diskutierten.

Einen weiteren Schwerpunkt seiner Arbeit legt das Europabüro auf seinen EU-Fördermittelservice. Für Kommunen relevante EU-Förderprogramme sind zum einen die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) inkl. Interreg sowie der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten



benachteiligten Personen (EHAP). Diese werden vornehmlich gebietsbezogen aus sektoral ausgerichteten Fonds direkt von den regionalen bzw. nationalen Verwaltungsbehörden vergeben. Zum anderen können Kommunen über die sog. EU-Aktionsprogramme Fördergelder beantragen. EU-Aktionsprogramme sind thematisch nach Politikbereichen ausgerichtet, wie die EU-Städtepartnerschaftsförderung im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (EFBB) oder die Förderung im Bereich Jugend, Bildung und Sport durch das Programm „Erasmus+“. Die Entscheidungen der Projektauswahl und damit der Mittelvergabe finden im Rahmen der EU-Aktionsprogramme meist direkt bei der Europäischen Kommission bzw. ihren Exekutivagenturen statt.

Den Mitgliedern der bayerischen kommunalen Spitzenverbände steht neben allen heimischen und Brüsseler EU-Förderkontaktstellen das Europabüro als erste Anlaufstelle in Sachen EU-Förderung zur Verfügung. So bietet das Europabüro einen umfassenden Beratungsservice zu EU-Fördermitteln für kommunale Projekte an. Kommunale Partner können dem Europabüro ihre Projektskizze bzw. Informationen über ein konkretes Vorhaben zusenden. Das Europabüro gibt Auskunft, ob bzw. welche EU-Förderprogramme in Betracht kommen könnten. Ferner informiert es im Rahmen von Aktionsprogrammen über den jeweiligen Antragsweg (Kontaktstellen, Ausschreibungs- und Bewerbungsdokumente, Fristen) und gibt ggf. praktische Tipps zur Antragstellung. Darüber hinaus bietet das Europabüro allgemeine Vorträge zu EU-Aktionsprogrammen an.

Eine Übersicht über die kommunalrelevanten europäischen Förderprogramme

verschafft zudem das „EU-Fördermittelhandbuch für bayerische Kommunen“ des Europabüros. Dieses enthält vertiefte Hinweise einschließlich der jeweiligen Ansprechpartner/innen und weiterführenden Internetseiten. Das aktuelle Handbuch kann von Mitgliedern der bayerischen kommunalen Spitzenverbände direkt beim Büro unter info@ebbk.de angefordert werden. Darüber hinaus hat „Brüssel Aktuell“ eine eigene Rubrik „EU-Fördermittelprogramme“. In dieser wird unter anderem über kommunalrelevante Förderaufrufe der EU-Kommission für Aktionsprogramme zeitnah berichtet. Das Europabüro fungiert außerdem als Kontaktstelle bei der Suche nach europäischen Partnern. Agiert eine Kommune als

federführender Antragsteller („Lead Partner“), kann sie ihre Partnersuche über das Büro im Brüsseler Netzwerk verschicken lassen. Hierzu bittet das Europabüro, eine ca. einseitige Projektskizze in englischer Sprache an info@ebbk.de zu senden. Ferner hat das Europabüro einen E-Mail-Verteiler für bayerische Kommunen eingerichtet, über den aktuelle Projektpartnersuchen europäischer Kommunen mit kurzer deutschsprachiger Anmerkung direkt weiter versendet werden. Der Verteiler wird derzeit überarbeitet bzw. aktualisiert. Bei Interesse bittet das Europabüro um (ggf. auch erneute) Anmeldung unter info@ebbk.de, gerne mit einem Hinweis, an welchen Programmen und Partnern ein besonderes Interesse besteht.

Zusammenfassend ist das Europabüro für die bayerischen Kommunalverbände bzw. deren Mitglieder die erste Ansprechstelle für alle kommunalrelevanten Fragen rund um die EU und freut sich über Ihre Anfragen.



Weitere Informationen

zum Europabüro der bayerischen Kommunen sind auch auf der Homepage unter

► www.ebbk.de

zu finden, die gerade neu gestaltet und Anfang 2017 online gehen wird.

Zukünftige Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik

Natalie Schweizer, Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen und der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen, Brüssel

Auch wenn die Förderperiode 2014 bis 2020 gerade erst richtig ange laufen ist, wird auf Brüsseler Ebene bereits jetzt die Ausgestaltung der Förderperiode ab dem Jahr 2021 diskutiert. So tauschten sich die kommunalen Spitzen- und Landesverbände Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsens bereits im September 2016 u. a. mit Vertretern der EU-Kommission und der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU in Brüssel zur Ausgestaltung der künftigen EU-Kohäsionspolitik aus. Dabei diskutierten sie insbesondere bisherige Erfahrungen mit den Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), zogen Lehren für die Zukunft und artikulierten erste politische Prioritäten.

Günstiges Zeitfenster für die Meinungsbildung

Im Fokus der Diskussionsrunden standen die Sichtbarkeit der EU-Förderung, Wege einer intelligenten, zielgerichteten Verteilung immer begrenzter Mittel und das Vereinfachungspotenzial. Dabei wurde deutlich, dass neue Erwägungen bei der zukünftigen Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik v. a. bis ins erste Quartal 2017 bei den EU-Gesetzgebern gut eingebracht werden können. Aktuell liegen kaum Evaluierungsstudien als Basis für die künftige Ausrichtung vor. Eine Konsultation zur Zukunft der Kohäsionspolitik, der 7. Kohäsionsbericht und ein „Kohäsionsforum“ sind erst im Jahr 2017 vorgesehen. An

fang 2018 sind schließlich erste Verordnungsvorschläge der EU-Kommission zu erwarten.

Praktikable und bürgernahe Förderung

Um eine tatsächliche Wirkung vor Ort zu erzielen, müssen die mit EU-Projekten verbundenen Anforderungen auch für Antragsteller mit geringeren personellen und finanziellen Ressourcen – wie kleine und mittlere Kommunen – überschaubar bleiben. Gerade Pauschalen und fixe Kostensätze für bestimmte Zwecke könnten hier helfen. Zudem sollten weiterhin kleinere Projekte förderfähig sein, bei denen eine Einbindung von Partnern keine zwingende Voraussetzung ist. Ferner ist darauf zu achten, dass keine zu strikten geographischen Linien gezogen werden.

Intelligente, zielgerichtete Verteilung begrenzter Mittel

In Zeiten der EU-Verdrossenheit und immer begrenzteren Mitteln sind die Themenfelder besonders sorgfältig und zukunftsorientiert auszuwählen. So betonten die Kommunalen Spitzenverbände, dass sich die Auswahl der Themen an den örtlichen Bedürfnissen ori-